

Rudolf Heintel Gesellschaft m.b.H.
Erdbergstraße 166 | 1030 Wien

T +43 1 403 89 56 - 0
F +43 1 403 89 56 - 50
medizintechnik@heintel.at
www.heintel.at

HEINTEL „WOODO“ GEWINNSPIEL TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. WETTBEWERB

Rudolf Heintel Gesellschaft m.b.H., Erdbergstraße 166, 1030 Wien, FN 119977m („Heintel“) organisiert den in den nachstehenden Teilnahmebedingungen beschriebenen Wettbewerb (der „Wettbewerb“). Die Teilnahme am Wettbewerb unterliegt folgenden Teilnahmebedingungen.

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND TEILNAHME

Teilnahme am Wettbewerb erfolgt durch die Voranmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung „Herzlauf“ als Mitglied des Heintel-Laufteams. Bei der Voranmeldung zur Veranstaltung wird die anmeldende Person automatisch als Teilnehmer am Wettbewerb („Teilnehmer“) registriert. Sollte keine Teilnahme am Wettbewerb erwünscht sein, ist eine ausdrückliche Ablehnung der Teilnahme erforderlich, die im Voranmeldungsformular abgegeben werden kann. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Österreich.

Eine Voranmeldung, mit der die Teilnahme am Wettbewerb verbunden ist, ist bis zum 31. März 2026 bis 23:59 Uhr möglich. Allfällige spätere Voranmeldungen berechtigen nicht zur Teilnahme am Wettbewerb. Eine Anmeldung zum Wettbewerb ist ausschließlich über Voranmeldung zur Veranstaltung „Herzlauf“ mit dem Absenden des Voranmeldeformulars auf dieser Website möglich, Anmeldungen über alternative Wege werden nicht akzeptiert.

3. PREISE

Die Preise des Wettbewerbs bestehen aus zwei (2) „WOODO“ Faszienkegeln (Faszienkegel aus hochwertigem Buchenholz, um gezielt Verspannungen und Muskelverklebungen entgegenzuwirken (dient der Bearbeitung des Gewebes, fördert die Durchblutung und unterstützt ein gelockertes und bewegliches Körpergefühl). Die Preise werden jeweils einzeln an zwei Teilnehmer gemäß Punkt 4) verlost.

Die Preise werden ausschließlich in der in dieser Klausel angegebenen Form verlost und übergeben, ein Anspruch auf einen Alternativpreis oder einen Gegenwert in Form von Geld besteht nicht.

4. VERLOSUNGSVERFAHREN

Die Verlosung der Preise erfolgt am oder um den 1. April 2026. Aus allen gemäß Punkt 2 ordnungsgemäß angemeldeten und vom Wettbewerb nicht ausgeschlossenen Teilnehmern werden durch Zufall zwei (2) Gewinner ermittelt.

5. BEKANTGABE DES GEWINNS UND ZUSTELLUNG DES PREISES

Nach der gemäß Punkt 4 erfolgten Verlosung werden die Gewinner einzeln über ihren Gewinn mittels Mitteilung an die im Voranmeldungsformular bekanntgegebene E-Mail Adresse des Teilnehmers verständigt. Der Preis wird folglich postalisch überreicht:

Falls der Teilnehmer keine postalische Adresse bekannt gegeben hat, wird er in der Mitteilung ersucht, seine Adresse binnen 7 Tagen ab Empfang der Mitteilung an Heintel bekannt zu geben.

Sollte die Zustellung des Preises nicht möglich sein oder der Teilnehmer innerhalb der oben genannten Frist seine postalische Adresse nicht bekannt geben, ist Heintel berechtigt, den Preis an einen anderen Teilnehmer unter sinnvoller Anwendung des Punktes 4 zu verlosen. Der ursprüngliche Gewinner hat in diesem Fall keinen weiteren Anspruch auf die Ausfolgung des Preises.

6. AUSSCHLUSS VOM WETTBEWERB

Heintel prüft die Teilnahmen und kann Teilnehmer disqualifizieren, wenn von diesen Manipulationen oder Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen vorliegen oder das faire Wettbewerbsverfahren gefährdet wird. In solchen Fällen behält sich Heintel auch Schadenersatz- und weitere Ansprüche vor.



7. DATENSCHUTZ

Die von den Teilnehmern überlassenen personenbezogenen Daten werden von Heintel als datenschutzrechtlichen Verantwortlichen für den Zweck der Durchführung des Wettbewerbs (einschließlich insbesondere Bestimmung des Gewinners sowie Zustellung des Preises) (Rechtsgrundlage: Vertragserfüllung (Art 6 Abs 1 lit b DSGVO)) verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden dabei (falls erforderlich) an das von Heintel mit der Zustellung des Preises beauftragte Unternehmen weitergegeben. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Wettbewerbs gespeichert, sowie darüber hinaus (i) soweit dies für Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen von Heintel erforderlich ist, für die für diesen Zweck notwendige Dauer; und/oder (ii) soweit dies für steuerliche und/oder Zwecke der Rechnungslegung erforderlich ist, für weitere sieben (7) Jahre ab dem Ende des Jahres der Datenerfassung.

Dem Teilnehmer stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Um diese Rechte auszuüben, kann ein Teilnehmer ein E-Mail an folgende Adresse: [datenschutz\[at\]heintel.at](mailto:datenschutz[at]heintel.at) senden. Weiters besteht die Möglichkeit, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde. Diese ist wie folgt zu erreichen: Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: [dsb\[at\]dsb.gv.at](mailto:dsb[at]dsb.gv.at)

8. HAFTUNG

Die Haftung von Heintel für jegliche Schäden, Verluste, Verletzungen (einschließlich indirekter oder Folgeverluste), die den Teilnehmern durch die Teilnahme am Wettbewerb, im Zuge der Annahme bzw. der Verwendung der Preise oder als Folge der Preisannahme entstehen, wird ausgeschlossen. Die Haftung von Heintel für Tod oder Personenschäden sowie Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, sowie Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, wird jedoch in keiner Weise eingeschränkt. Heintel übernimmt keine Haftung für die Handlungen Dritter, d.h. Personen, die in keiner Beziehung zu Heintel im Rahmen des Wettbewerbs stehen.

Heintel übernimmt keine Verantwortung für technische Probleme im Zusammenhang mit der Anmeldung und einer daraus allenfalls erfolgenden fehlgeschlagenen Teilnahme, die nicht in der Sphäre von Heintel liegen.

Heintel behält sich das Recht vor, den Preis zurückzuziehen, wenn dieses Produkt aufgrund von Heintel nicht zurechenbaren Gründen nicht mehr verfügbar ist. In diesem Fall behält sich Heintel das Recht vor, den Preis oder einen Bestandteil des Preises durch eine Alternative von gleichem oder höherem Wert zu ersetzen.

Wenn der Wettbewerb gestört wird oder nicht wie geplant durchgeführt werden kann und dies auf Ereignisse außerhalb der Kontrolle von Heintel zurückzuführen ist, wie beispielsweise Krieg, Terrorismus, Notfälle- oder Katastrophenzustände (einschließlich Naturkatastrophen), Infizierung mit Computerviren, Fehlern, Manipulationen, unbefugte Eingriffe, technische Fehler oder Ereignisse, die die ordnungsgemäße Durchführung dieses Wettbewerbs unterbrechen oder beeinträchtigen, behält sich Heintel das Recht vor, nach eigenem Ermessen und in gesetzlich zulässigem Maße, (a) einen Teilnehmer auszuschließen; oder (b) den Wettbewerb zu ändern, auszusetzen, zu beenden oder abzubrechen, je nachdem, was am geeignetsten erscheint.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Auf diesen Vertrag findet, unter Ausschluss der Kollisionsnormen, ausschließlich das Recht der Republik Österreich Anwendung. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht für Wien Innere Stadt. Der Veranstalter ist auch berechtigt, den Teilnehmer an einem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

Ist der Teilnehmer Verbraucher iSd KSchG und hat er im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so ist für eine Klage gegen ihn die Zuständigkeit des Gerichtes gegeben, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt (§ 14 KSchG).

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. In diesem Fall wird die unwirksame Bestimmung mit einer rechtlich wirksamen Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Ziel der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.